



Videokonferenzen mit MS Teams: Duldung wird verlängert



Die Videokonferenzfunktion von MS Teams darf ab dem 1. August 2021 streng genommen nicht mehr genutzt werden. Das hat der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) in einem Gespräch mit dem Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) klargestellt. Bis dahin soll ein „leistungsfähiges Videokonferenzsystem“ in das Hessische Schulportal integriert werden, so der Plan des Kultusministeriums.

Allerdings ist das Vergabeverfahren dafür noch nicht abgeschlossen. Und: Die Nutzung der Videokonferenzfunktion von MS Teams soll bis zum Ende des Schulhalbjahres 2021/22 (also bis zum 31.01.22) geduldet werden. Danach müsse „die Situation neu bewertet werden“. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt!

Der HBDI hat außerdem betont, dass Videokonferenzsysteme nur für pädagogische Zwecke erlaubt seien, nicht aber für Verwaltungszwecke (Konferenzen, Elterngespräche,...). Weiter stellte er HBDI klar, dass Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte nicht verpflichtet sind, aus privaten Räumen an Videokonferenzen teilzunehmen, da private Räume als „geschützt“ gelten.

Übrigens: MS Teams an sich und Microsoft Office 365 selbst sind von dem anstehenden Verbot nicht betroffen. Es darf weiter genutzt werden, z. B. die Chatfunktion. Aber auch hier gilt: Ein Einsatz von Cloud-Lösungen ist nicht möglich. Wie sinnvoll gerade Office 365, mit Cloud-Nutzung als integralem Bestandteil, dann genutzt werden kann, ist zumindest fragwürdig.

[Das Schulschreiben des HKM zur Nutzung von Videokonferenzsystemen vom 18.06.2021 finden Sie hier](#)